

Ausführungsbestimmungen Ausbildung Sonderleiter DCLH

Alle interessierten Personen können auf Ausstellungen und Sonderschauen des DCLH als Ringhelfer tätig werden. Wer darüber hinaus tätig werden möchte, kann dieses als Sonderleiter DCLH tun. Der Weg zum Sonderleiter ist in den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen aufgezeigt.

Zur Ausbildung der Sonderleiter DCLH werden in regelmäßigen Abständen Lehrgänge angeboten. An der Ausbildung können alle interessierten Personen teilnehmen, die die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

Anmeldung durch den LG/BG Vorstand der jeweiligen Landes/Bezirksgruppe.

mindestens dreimalige Mitarbeit als Ringhelfer auf Internationalen/Nationalen Ausstellungen, oder Spezial-Rassehunde-Ausstellungen, innerhalb von drei Jahren.

Im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltungen wird jeweils ein Lehrgangsnachweis ausgestellt, der eine Gültigkeit von drei Jahren hat. Dieser kann nach Ablauf unter den unten genannten Voraussetzungen wieder verlängert werden.

Genehmigung durch den LG/BG Vorstand der jeweiligen Landes/Bezirksgruppe

und

a) mindestens zweimalige Tätigkeit als Sonderleiter auf Internationalen/Nationalen Ausstellungen innerhalb von drei Jahren.

oder

b) mindestens eine Tätigkeit als Ausstellungsleiter einer Spezial- Rassehunde-Ausstellung innerhalb von drei Jahren.

oder

Teilnahme an einer Schulungen des DCLH innerhalb von drei Jahren

Die Sonderleiter haben sich durch Selbststudium auf dem jeweils gültigen Stand der Ausstellungsordnungen DCLH/VDH zu bringen.

Nur Sonderleiter DCLH dürfen eine Ausstellungsleitung bei einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung übernehmen.